



Jörg Ernesti

Paul VI. und die ökumenischen Beziehungen zu den Kirchen der Reformation

Pavel VI. in ekumenski odnosi s Cerkvami reformacije

Zusammenfassung: *Paul VI. hatte die Thematik des Ökumenismus von seinem Vorgänger geerbt. Wenn die dogmatischen und spirituellen Bezugspunkte zur Orthodoxie größer waren, bejahte er doch auch den Dialog mit den protestantischen Kirchen. Auf ihn selbst geben vor allem große ökumenische Gesten zurück. Im Konzil suchte er die Zustimmung zum Ökumenismusdekret zu vergrößern und bemühte sich nach 1965 um eine zügige Umsetzung der Beschlüsse, etwa in der Mischehenfrage. Auf seine Initiative gehen die bilateralen Dialoge zurück, die nun mit allen großen Konfessionsfamilien begonnen wurden. Eine Mitgliedschaft im ÖRK erschien dagegen nicht sinnvoll.*

Schlüsselworte: *Paul VI, Protestanten, Ökumene, Konzil, Unitatis Redintegratio, Bilaterale Dialoge, ÖRK*

Povzetek: Papež Pavel VI. je temo ekumenizma podedoval od svojega predhodnika. Čeprav so obstajale s pravoslavjem večje dogmatične in duhovne stične točke, si je prizadeval tudi za dialog s protestantskimi Cerkvami. Ta dialog je zaznamoval z velikimi ekumenskimi gestami. Na koncilu je iskal čim večje soglasje za sprejetje Dekreta o ekumenizmu in si po letu 1965 prizadeval za čim hitrejšo uveljavitev njegovih sklepov, npr. za ureditev vprašanja o mešanih zakonih. Na njegovo pobudo so se začeli dvostranski pogovori, ki zdaj potekajo med vsemi večjimi veroizpovedmi. Članstvo Katoliške cerkve v Ekumenskem svetu Cerkva pa se mu ni zdelo smiselno.

Ključne besede: Pavel VI., protestantizem, ekumenizem, Drugi vatikanski koncil, Unitatis Redintegratio, dvostranski dialog, Ekumenski svet Cerkva

Vorbemerkung

2017 wird weltweit der Jahrestag der Reformation begangen. Dabei wird an den 31. Oktober 1517 erinnert, also an das Datum, an dem Martin Luther seine 95 Thesen zum Ablass veröffentlicht hat (dass er sie nach

Auffassung der meisten Historiker nicht an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg angeschlagen hat, ist dabei zweitrangig). Zugleich wird dieses Ereignis als Geburtsstunde der lutherischen Kirchen aufgefasst. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass die Reformation zum Anstoß für die Bildung einer größeren Konfessionsfamilie wurde. Als »Kirchen der Reformation« bezeichnet man all jene Kirchen, die mittelbar oder unmittelbar aus der Reformation, sei es Wittenberger oder Zürcher-Genfer Provenienz, hervorgegangen sind. Hinzu kommen die Freikirchen. Zu den Kirchen der Reformation zählen historisch gesehen auch die Anglikaner. Diese Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften umfassen heute annähernd eine Milliarde Gläubige, von denen aber nur etwa ein Zehntel Lutheraner sind.¹

Papst Paul VI., der von 1963–78 als Papst amtierte, kann als Papst der Ökumene gelten.² Bekannt sind seine großen Gesten in Richtung der Ostkirchen, weniger bekannt seine Bemühungen um eine Annäherung an die Kirchen der Reformation.

1. Priorität der Symbole

Giovanni Battista Montini (1897–1978) wurde am 21. Juni 1963 zum Nachfolger Johannes' XXIII. gewählt. Mit seiner Wahl war die Hoffnung verknüpft, er werde das Zweite Vatikanische Konzil fortsetzen.

In der Mediengesellschaft kommt es nicht nur auf die richtigen Worte und Handlungen an, sondern auch auf deren öffentliche Wahrnehmung. Paul VI. war ein literarisch und künstlerisch gebildeter Mann, der darum wusste. Das Konzil war von Anfang an ein Medienereignis gewesen, das unvergessliche Bilder produziert hatte. Das gilt auch für die Ökumene. Um die Welt ging etwa das Bild, das ihn am 4. Januar

¹ Vgl. Gordon Conwell College. Status of Global Christianity. www.globalchristianity.org (abgerufen 7. Juni 2016).

² Vgl. Ernesti, Jörg. 2014. Paul VI. und die Ökumene. *Catholica (Münster)* 68: 247–259; zur Person des Papstes: Ernesti, Jörg. 2015. *Paul VI. Die Biographie*. Freiburg: Herder; zu seinem Beitrag zur Entwicklung der Ökumene: Cullmann, Oscar. 1982. Paul VI et l'œcuménisme. *Notiziario Istituto Paolo VI* 4: 51–62; Congar, Yves. 1977. Paolo VI e l'ecumenismo. *Oikoumenikon* 17: 643–646.

1964 zusammen mit dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras in Jerusalem zeigt.³

Ein anderes Bild prägte sich dem allgemeinen Bewusstsein ein: Am 23. März 1966 traf Paul VI. in der römischen Patriarchalbasilika St. Paul vor den Mauern erstmals mit dem Führer einer reformatorischen Kirche zusammen, mit Michael Ramsey, dem geistlichen Oberhaupt der anglikanischen Kirche. Der Pontifex steckte bei dieser Gelegenheit dem Erzbischof von Canterbury seinen eigenen Mailänder Bischofsring an die Hand. War diese Geste theologisch nicht durchdacht? Dem Bischof einer getrennten Kirche einen Bischofsring anzustecken, impliziert, dass man seine bischöfliche Würde anerkennt; eine solche Geste setzt voraus, dass dieser in der Apostolischen Nachfolge steht. Wurde also das Bestehen einer Einheit insinuiert, die de facto noch nicht existiert? Man konnte die Geste als Statement in der Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen missverstehen. Leo XIII. hatte diese im Jahr 1896 in der Bulle *Apostolicae curae* bestritten.⁴

Bei dieser Begegnung initiierten Ramsey und Paul VI. einen Dialog zwischen den beiden Kirchen, der in verschiedenen Verhandlungsrunden bis zum heutigen Tag fortgeführt wird (ARCIC). Hier stellt sich die Amtsfrage nach wie vor als ein scheinbar unüberwindliches Hindernis dar, namentlich durch die Frauenordination in der anglikanischen Kirche, vor der schon Paul VI. um der Ökumene willen eindringlich gewarnt hat.⁵

An der Frage der Gültigkeit des Amtes hängt auch diejenige der Gültigkeit der anderen Sakramente. Das 1967 durch Paul VI. promulgierte erste Ökumenische Direktorium avisiert nur eine Sakramentengeme-

³ Zu den ökumenischen Gesten Pauls VI. vgl.: Duprey, Pierre. 1998. Les gestes oecuméniques de Paul VI. *Proche-Orient chrétien* 48: 145–167; Ernesti, Jörg. 2007. Ökumene in Gesten. Die Sicht des Kirchenhistorikers. *Brixner Theologisches Forum* 118: 221–230.

⁴ Vgl. das Apostolische Schreiben *Apostolicae curae* vom 13. 9. 1896: ASS 29 (1896/97): 198–202.

⁵ Vgl. Greenacre, Roger - Dennis Corbishley. 1982. *Study Guide to the Final Report of the Anglican-Roman Catholic International Commission*. London: Catholic Truth Society; zur Frauenordination: *Doing the Truth in Charity. Statements of Pope Paul VI, Popes John Paul I, John Paul II and the Secretariat for Promoting Christian Unity 1964–1980*. 1982. Paulist Press (*Ecumenical Documents* 1).

inschaft mit den orthodoxen Kirchen, nicht aber mit den protestantischen.⁶ Über die Orthodoxen hatte das Ökumenismusdekret festgestellt, dass sie »wahre Sakramente« verwalten, da ihr Amt in der *Successio apostolica* steht.⁷

2. Interventionen im Konzil

Giovanni Battista Montini hatte vor seiner Wahl zum Papst wenig mit Ökumene zu tun gehabt.⁸ Im Auftrag Pius' XII. hatte er als Substitut im Staatssekretariat immer wieder mit dem römischen Jesuiten Charles Boyer Kontakt, dem Begründer der Internationalen Vereinigung *Unitas*.⁹ Diese war gewissermaßen eine Vorläuferin des 1960 auf Initiative des Paderborner Erzbischofs Lorenz Jaegers geschaffenen Einheitssekretariates.¹⁰ Diesem oblag während des Konzils die Betreuung der nichtkatholischen Konzilsbeobachter. Paul VI. sollte das neue Dikasterium im Rahmen der Kurienreform fest in der Kurie verankern.¹¹

Am 21. Juni 1963 wurde er zum Papst gewählt, am 29. September das Konzil mit der zweiten Periode fortgesetzt. Unter den zentralen Aufgaben der Synode führte er bei diesem Anlass in seiner Ansprache die Bemühungen um die Einheit der Christen an. Die Suche nach der Einheit setze die Bereitschaft voraus, die Mitschuld an der Trennung zu bekennen und Vergebung zu gewähren.¹² In diesem Sinne wurden

⁶ Vgl. *AAS* 39 (1967): 587 (Nr. 38ff.).

⁷ Vgl. UR 15.

⁸ Vgl. Maffei, Angelo. 2001. Giovanni Battista Montini e il problema ecumenico. Dagli anni giovanili all'episcopato milanese. *Paolo VI e l'ecumenismo* [= Tagung Istituto Paolo VI, 25.–27. 9. 1998 / Istituto Paolo VI. Pubblicazioni 21]: 39–96; Ernesti, Jörg. 2016. Paul VI. als Konzilspapst. In: Jörg Ernesti - Martin M. Lintner - Markus Moling (Hgg.). *Papst Franziskus. Herausforderung für Theologie und Kirche* [= Brixner Theologisches Jahrbuch / Annuario Teologico Bressanone 6 (2015)]. Brixen - Innsbruck: Beiheft, 57–62.

⁹ Vgl. Ernesti, Jörg. 2010. In Jörg Ernesti - Wolfgang Thönissen (Hgg.). *Personenlexikon Ökumene*. Freiburg i. Br. u.a., 46ff.

¹⁰ Vgl. Thönissen, Wolfgang - Christoph Marksches (Hg., u.a.). 2005. *Wegbereiter der Ökumene im 20. Jahrhundert*. Göttingen, 194–213.

¹¹ Vgl. Ernesti, Jörg. 2014. Die Kurienreform Pauls VI. – Umsetzung zentraler Anliegen des Konzils auf der Ebene der Kirchenleitung. In: Claus Arnold - Andreas Merkt - Gregor Wurst (Hgg.). *Reformen in der Kirche. Historische Perspektiven* (= QD 260). Freiburg i. Br. u.a., 278–291.

¹² Vgl. *Insegnamenti di Paolo VI* 1 (1963): 165–185.

auf Wunsch des Pontifex weitere Nicht-Katholiken als Beobachter zum Konzil eingeladen.¹³ Diese empfing er immer wieder einzeln oder in Gruppen zu Audienzen und bekundete so sein Interesse an den getrennten Kirchen.

Seine Erfahrungen während der Palästina-Reise flossen im August 1964 in seine erste Enzyklika *Ecclesiam Suam*.

»Gerne folgen wir dem Grundsatz, nach dem zunächst das beleuchtet werden soll, was allen gemeinsam ist, als zuerst das aufzuzeigen, was uns trennt. In dieser Hinsicht erweist sich unser Dialog als besonders nützlich, und wir sind sehr geneigt, ihn fortzuführen. Wir wagen aber noch eine weitergehende Behauptung: Wir sind selbstverständlich bereit, viele Meinungsverschiedenheiten, die Tradition, Frömmigkeitsformen, Kirchenrecht, Liturgie betreffen, einem eingehenden Studium zu unterwerfen, um den legitimen Wünschen der noch immer von uns getrennten Brüder entgegenzukommen.«¹⁴

Das waren noch reflektiertere und grundsätzlichere Aussagen, als sie der verstorbene Papst zur Einheitsfrage getätigt hatte.¹⁵ Johannes XXI-II. hatte also den Dialog angestoßen, die theologische Durchdringung und die konkrete Durchführung lagen bei Paul VI.¹⁶

Paul VI. hat die Ökumene vorbehaltlos bejaht – doch zugleich war er zurückhaltend, was die konkreten Schritte anging. Das entsprach seinem vorsichtigen und bisweilen zögerlichen Charakter. Diese Ver-

¹³ Vgl. Maffei, Angelo. 1993. Gli osservatori al Vaticano II. *Notiziario Istituto Paolo VI* 25 (1993): 39–45.

¹⁴ *Ecclesiam Suam*: »Libenter hoc sequemur institutum ex quo ante ea, quae omnium sunt communia, in lucem proferantur quam ea, quae dividunt, commonstrentur. In hoc enim egregie utiliterque versatur colloquium nostrum; quod persequi ex animo sumus parati. Sed etiam maiora libet affirmare: scilicet circa plura ad differentias pertinentia, veluti ad traditionem, pietatis formas, leges canonicas, Dei cultum, promptos nos esse ad perpendendum, quomodo legitimis optatis fratrum a nobis adhuc seiunctorum obsecundare possimus.« (*AAS* 56 (1956): 655).

¹⁵ Vgl. Ernesti, Jörg. 2013. Die Päpste des Konzils und ihr Verhältnis zur Moderne. In: Leonhard Hell - Günter Kruk (Hgg.). *Selbstbesinnung und Aufbruch in die Moderne. 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil*. Paderborn u.a., 11–26.

¹⁶ Vgl. Pottmeyer, Hermann J. 2001. Die Öffnung der römisch-katholischen Kirche für die Ökumenische Bewegung und die ekklesiologische Reform des 2. Vatikanums. Ein wechselseitiger Einfluß. *Paolo VI* (2001): 98–117, 190f.

bindung von Überzeugung und Zurückhaltung lässt sich an den von ihm gewünschten Modifikationen des Dekrets *Unitatis redintegratio* ablesen.¹⁷ Als das Dokument in der dritten Konzilsperiode eigentlich schon beschlussreif war, wurde er buchstäblich in letzter Minute aktiv. Es ist schwierig zu sagen, ob er aus Rücksicht auf die konservativen Konzilsväter handelte. Jedenfalls alarmiert durch zahlreiche Nein-Stimmen und Änderungswünsche bei der Probeabstimmung, schickte er am Abend des 18. November 1965 40 Änderungswünsche an Kardinal Augustin Bea, den Präsidenten des Einheitssekretariates, die dieser bis zur finalen Votation am Folgetag zu berücksichtigen hatte.¹⁸ Hatte es bis zur Probeabstimmung über die Protestanten noch geheißen: »*Spiritu Sancto movente in ipsis Sacris Scripturis Deum inveniunt sibi loquentem in Christo*«, lautete der Text nach der Überarbeitung: »*Spiritum Sanctum invocantes in ipsis Sacris Scripturis Deum inquirunt quasi sibi loquentem in Christo*«. ¹⁹ Nicht »angetrieben vom Heiligen Geist«, sondern »unter Anrufung des Heiligen Geistes« suchen bzw. finden sie in der revidierten Fassung Gott in den Heiligen Schriften. Es wird also die subjektive Seite des menschlichen Tuns in den Blick genommen, nicht das objektive Wirken des Geistes festgestellt. Ob Gott also in dieser Weise tatsächlich bei ihnen wirkt, ist nicht sicher zu sagen. So »finden« sie nicht Gott in den Heiligen Schriften, sondern »suchen« ihn bloß – was deutlich weniger ist! Wiederum wird auf die menschlich-subjektive Seite des Vorgangs abgehoben. Überdies heißt es, Gott spreche nur »quasi« zu ihnen in Christus. Man konnte das als Abschwächung der ursprünglichen Aussage deuten. Montini stellte also den Text des Ökumenismusdekrets nicht grundsätzlich in Frage, schraubte aber die Aussagen herunter und nahm ihnen die Klarheit, vielleicht das Prophetische.²⁰

Es kam nicht zuletzt aufgrund dieses Vorgehens in der Konzilsaula zur Verstimmung (»schwarzer Donnerstag«). Immerhin wurde bei der

¹⁷ Vgl. *Dekret über den Ökumenismus. Einführung von Werner Becker*. 1967. In: *LTbK².E* 1967: 11–39; Hilberath, Bernd Jochen. 2005. Theologischer Kommentar zum Dekret über den Ökumenismus. *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil* Bd. 3: 69–223.

¹⁸ Vgl. den Kommentar von Johannes Feiner (*LTbK².E* 1967: 40–126).

¹⁹ Vgl. *LTbK².E* 1967: 124.

²⁰ Vgl. auch Alberigo, Guisepppe (Hg.). 2006. *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965)*, Bd. 4: *Die Kirche als Gemeinschaft (September 1964 bis September 1965)*, herausgegeben von Günther Wassilowsky, 482ff. Ostfildern.

Schlussabstimmung ein großer Konsens erreicht, so dass Montini sich bestätigt sehen durfte.

3. Die Nachkonzilszeit

Beim Abschluss des Konzils, das die Geister oft sehr erregt hatte, ging man allgemein davon aus, dass für die Kirche eine ruhigere Zeit der gezielten und fruchtbaren Erneuerung einsetzen würde. Einigermaßen unerwartet setzte aber bald schon eine umfassende Krise ein, die sich auf verschiedenen Ebenen äußerte.²¹ Priester verließen in großer Zahl ihr Amt, die Nachwuchszahlen in Seminaren und Noviziaten brachen ein, es kam zu Autoritätskonflikten um Zölibat und Empfängnisverhütung etc. Von daher erklärt sich bei Paul VI. eine gewisse Vorsicht in der Umsetzung der Konzilsbeschlüsse zur Ökumene, bei aller grundsätzlichen Offenheit. Was aber letztlich zählt ist, dass es zu einer institutionellen Verankerung der Ökumene im Leben der Kirche kam, die nicht mehr rückgängig zu machen war.

Auf dem Höhepunkt der innerkirchlichen Krise besuchte Paul VI. den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) in Genf (10. September 1969).²² Das Verhältnis zu dieser Institution und ihren Vorgängerinstitutionen *Life and Work* und *Faith and Order* war von Anfang an problematisch gewesen. Eingeladen zur Mitarbeit, hatte schon Benedikt XV. die Teilnahme von Katholiken an den ersten Weltkonferenzen (1925/27) untersagt. Bei der Gründung des ÖRK (1948) durften Katholiken ebenfalls nicht teilnehmen. Seit 1961 wurden immerhin vatikanische Beobachter zu den Weltkonferenzen des ÖRK entsandt. Dass der Pontifex nun persönlich in Genf erschien, brachte sichtbar die erreichten Fortschritte im gegenseitigen Verhältnis zum Ausdruck. Mit einem geschickten Sinn für Symbole durchschritt der hohe Besucher mit weit geöffneten Armen das Foyer des »Glaspalastes«. Die äußerliche Darstellung des Verhältnisses der Kirchen stieß aber an ihre Grenzen, als er neben anderen Kirchenvertretern aufgereiht zu sitzen hatte, ohne Podest und Thron. Die Rangunterschiede zwischen den Kirchen, die das Konzil

²¹ Vgl. Ernesti, Jörg (Hg.). 2012. *Paolo VI e la crisi postconciliare – Paul VI. und die nachkonziliare Krise* [= Tagung Brixen, 25.–26. Februar 2012 / = Istituto Paolo VI, Brescia. Pubblicazioni 37], Brescia - Rom.

²² Vgl. Maffei, Angelo. 2009. Il viaggio di Paolo VI a Ginevra e la visita al Consiglio Ecumenico delle Chiese. *Notiziario Istituto Paolo VI* 57: 47–54.

festgehalten hatte, wurden durch diese »paritätische Sitzordnung« überspielt.²³ In seiner Ansprache hob der Pontifex die Bemühungen des ÖRK um die Einheit der Christen hervor, die in der Taufe bereits vorgebildet sei. Zugleich stellte er aber mit dem Konzil heraus, dass diese Einheit bereits in der römischen Kirche »subsistiere« und der Nachfolger Petri Garant und Symbol dieser Einheit sei – ohne Zweifel ein Lieblingsgedanke des Montini-Papstes.²⁴

Man erwartete von der katholischen Kirche eine Festlegung, ob eine Mitgliedschaft im ÖRK gewünscht werde und sinnvoll sei. Diese Frage wurde nun von einer gemeinsamen Expertenkommission untersucht.²⁵ Drei Jahre später war die Frage entscheidungsreif. Paul VI. votierte gegen eine Vollmitgliedschaft, eben von dem genannten Einheitsverständnis her. Die römisch-katholische Kirche hält im Konzil fest, dass die Kirche Christi in ihr selbst »subsistiert«, auch wenn sie anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaft ekklesialen Charakter zuerkennt.²⁶ Auch die Prozeduren im ÖRK – mehrheitliche Abstimmungen über Glaubens- und Sittenfragen im Plenum und ihre Ratifikation in den Gliedkirchen – kamen für Rom nicht in Frage. Unausgesprochen war es auch die eher linke politische Ausrichtung der im ÖRK dominierenden protestantischen Kirchen, die Rom suspekt schien.

Davon abgesehen arbeitet die katholische Kirche als Mitglied in der Kommission *Faith and Order* mit, die als eigenständige Institution fortbesteht und zugleich in den ÖRK eingebunden ist.²⁷ Die Päpstliche

²³ Vgl. UR 19 (*AAS* 57 (1965): 104).

²⁴ Vgl. LG 8; González Montes, Adolfo. 2001. El ministerio petrino al servicio de la unidad de todos los cristianos. Doctrina y práctica en el magistero de Pablo VI. *Paolo VI* (2001): 284–310.

²⁵ Grootaers, Jan. 1997. An Unfinished Agenda. The Question of Roman Catholic Membership in the World Council of Churches (1968–1975). *Ecumenical Review* 49: 305–347; Wicks, Jared. 2001. Collaboration and Dialogue. The Roman Catholic Presence in the Ecumenical Movement during the Pontificate of Paul VI. *Paolo VI* (2001): 215–267 (zu den Beratungen über die Mitgliedschaft der katholischen Kirche im ÖRK: 237–248).

²⁶ Vgl. LG 8.

²⁷ Vgl. den Diskussionsbeitrag von Thomas Stransky in *Paolo VI* (2001): 324. Dieser war Leiter des von Paul VI. gestifteten ökumenischen Studienzentrums Tantur in Jerusalem und Mitglied der Gemeinsamen Arbeitsgruppe von ÖRK und katholischer Kirche.

Kommission *Iustitia et Pax* und der ÖRK gründeten 1968 einen gemeinsamen Ausschuss für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (*Sodepax* – Society for Development and Peace), der bis 1980 über sozialetische Fragen beriet.

In der Nachkonzilszeit wurden auch die Vorgaben des Konzils hinsichtlich der Ökumene in konkrete rechtliche Regelungen überführt. Hier sind vor allem die Ökumenischen Direktorien von 1967 und 1970 zu nennen.²⁸ Wichtige Aspekte sind: Es sind Ökumenebeauftragte auf der Ebene der Bischofskonferenzen und der Bistümer zu ernennen; es werden Regeln für ökumenische Gottesdienste vorgelegt; es werden Bestimmungen für Konversionen festgesetzt etc.). Die im gesellschaftlichen Miteinander vieler Länder, in denen Protestanten und Katholiken gleichermaßen vertreten sind (man denke an Deutschland, die Schweiz, die USA) besonders schwierige Frage der gemischtkonfessionellen Familien regelte Paul VI. ebenfalls neu. Hatten bis zum Vorabend des Konzils viele Bischöfe immer wieder vor Mischehen gewarnt, stellt diese das *Motu Proprio Matrimonia mixta* vom 31. März 1970 nun als „Ökumene im Kleinen“ und Chance für die Annäherung der Kirchen dar. Der katholische Ehepartner muss nun nicht mehr versprechen, die Kinder katholisch taufen zu lassen, damit das Sakrament zustande kommt. Auch muss er nicht mehr zusichern, auf die Konversion des Partners hinzuwirken. Nach den neuen Bestimmungen muss der Katholik lediglich zusagen, er werde sich bemühen, die Kinder katholisch taufen zu lassen und zu erziehen, während der andere Partner sich nur noch zu verpflichten hat, die gläubige Praxis des Gatten nicht zu behindern.²⁹

Paul VI. traf auch nach seinem Besuch beim ÖRK immer wieder mit Vertretern der Ökumenischen Bewegung und der protestantischen Kirchen zusammen. Ein »Lieblingskind« dieses Papstes waren die bi- und trilateralen Dialoge mit den verschiedenen Konfessionen und Konfessionsfamilien. Es ist schwer zu sagen, ob die Initiative jeweils von ihm selbst oder den Kardinälen Bea und Willebrands als den Präsidenten des Einheitssekretariates ausging. Jedenfalls machte er sich die Anliegen aller Dialoge ganz zu Eigen und verfolgte ihre Arbeit intensiv.

²⁸ Vgl. *Directorium Oecumenicum* vom 14. 5. 1967: *AAS* 59 (1967): 574–592; *Directorium Oecumenicum* vom 15. 5. 1970: *AAS* 62 (1970): 705–724.

²⁹ Vgl. *AAS* 62 (1970): 257–263.

Fachleute, die offiziell von ihren jeweiligen Kirchen bestimmt wurden, sollten die doktrinären Differenzen in gründlicher theologischer Arbeit untersuchen und ihre Ergebnisse dokumentieren. Mehrere Dialoge wurden in seiner Amtszeit begonnen und in der Regie des Einheitssekretariates durchgeführt, allesamt mit reformatorischen Kirchen: mit den Anglikanern, Lutheranern, Methodisten, Reformierten, und Pfingstlern. Der Dialog mit den Orthodoxen byzantinischer Tradition kam erst 1980 zustande, also nach seinem Tod.³⁰

Ökumene bedeutete für Paul VI. immer auch Rückkehr zu den gemeinsamen Wurzeln. Das hatte er bei seinem Israelbesuch im Jahr 1964 mehrfach deutlich gemacht. Deshalb unterstützte er 1972 die Gründung eines ökumenischen Studien- und Begegnungszentrums im Heiligen Land.³¹

4. Fazit

Der Montini-Papst führte das ökumenische Anliegen Johannes XXIII. engagiert fort. Darüber kann auch eine gewisse Vorsicht nicht hinwegtäuschen, wie er sie bei der Schlussredaktion des Ökumenismusdekretes zeigte – besonders in den Formulierungen über die protestantischen Kirchen. Durch sprechende Zeichen und Begegnungen förderte er die Ökumene, initiierte die interkonfessionellen Dialoge, sorgte für die Umsetzung der konziliaren Vorgaben in der Rechtspraxis der Kirche. Konkrete Regelungen erleichtern das praktische Miteinander bis zum heutigen Tag. Dies ist besonders wichtig in Ländern, wo Protestanten und Katholiken nahe beieinander leben (wie im gemischtkonfessionellen Deutschland). Die Dialoge mit den größeren Konfessionsfamilien haben zum Teil beachtliche Ergebnisse hervorgebracht. Überraschenderweise gestalteten sich die Dialoge mit den Protestanten leichter als derjenige mit der Ostkirche, der ja auch erst spät in Gang kam.

Unverkennbar spielt Paul VI. für Papst Franziskus eine große Rolle. Immer wieder bezieht er sich auf ihn, etwa im Dokument *Evangelii gaudium* auf *Evangelii nuntiandi*. Auch in der Ökumene kann man Parallelen

³⁰ Vgl. 1983. *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, 1931–1982*. Paderborn.

³¹ Vgl. Franquesa, Adalbert M. 2001. Pablo VI y el »Ecumenical Institute for Advanced Theological Studies« en Jerusalén. *Paul VI* (2001): 380–392.

erkennen. So hat Franziskus den Lutheranern beim Besuch in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Roms einen Abendmahlskelch geschenkt und damit ein starkes Zeichen gesetzt, das deutlich von den großen ökumenischen Zeichen und Gesten des Montini-Papstes inspiriert scheint.³² Beide Päpste scheinen erkannt zu haben: Ökumene braucht nicht nur offizielle Dialoge und theologische Fachgespräche, sondern auch mutige Zeichen und Symbole, die die Sehnsucht nach der Einheit wachhalten.

³² Vgl. https://w2.vatican.va/content/francesco/it/speeches/2015/november/documents/papa-francesco_20151115_chiesa-evangelica-luterana.html (abgerufen 1. Mai 2017).